

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0172/20</b>	<b>Datum</b> 17.04.2020
<b>Dezernat: II</b>	<b>II/01</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	12.05.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.06.2020	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	19.06.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Dez. III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWM

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gesellschaftsvertrag der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) wird gemäß Anlage 1 dieser Drucksache geändert.
2. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GWM werden beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 dieser Drucksache notwendig sind.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend II/01	Sachbearbeiter	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	----------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 das Konzept hinsichtlich der zukünftigen Neuordnung der Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg in Bezug auf die GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) beschlossen [Beschluss-Nr. 2561-070(VI)19]. Mit der Umsetzung dieser zukünftigen Neuordnung der Wirtschaftsförderung ist es notwendig den Gesellschaftsvertrag der GWM anzupassen.

Die Änderungen im Gesellschaftsvertrag betreffen im Wesentlichen den Gegenstand des Unternehmens u. a. durch den Wegfall des Clustermanagements.

Zusätzlich zur v. g. Änderung ist es sinnvoll, den Gesellschaftsvertrag in weiteren Punkten zu aktualisieren.

Das betrifft den Bezug auf die damals gültige Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in den folgenden Paragraphen: § 2 Nr. 2., § 9 Nr. 1., § 10 Nr. 1., § 12 Nr. 5. und § 15 Nr. 2. Hier wurde der Bezug auf die jetzt gültige Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt eingearbeitet.

Des Weiteren soll im § 10 Nr. 2. die Frist zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss dem § 42 a Abs. 2 GmbHG angepasst werden, d. h. es erfolgt die Änderung vom 30. September auf den 31. August.

Weiterhin soll eine elektronische Versandmöglichkeit für den Beirat und die Gesellschafterversammlung durch die Erweiterung im § 9 Nr. 4. bzw. im § 10 Nr. 3. ermöglicht werden.

Die Dopplung im alten Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Regelungen zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern (§ 7 Abs. 2 und § 11 Abs. 3j) wurde beseitigt.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses sowie einer notariellen Beurkundung. Gemäß § 135 Abs. 1 KVG LSA erfolgt eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht.

**Anlagen:**

Anlage 1 - neuer Gesellschaftsvertrag der GWM

Anlage 2 - Synopse alter und neuer Gesellschaftsvertrag der GWM